



**Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses
am 24. September 2018**

im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Nichtöffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

Mitglieder des Verwaltungs-,
Schul- und Kulturausschusses

Kreisräte/innen

Sczuka, Holzwarth, Dr. Ketterer, Wersch, Mößner, Kölz (CDU)

Kelemen, Hestler, Möhrle (SPD)

Hesky, Friedrich, Häuser, Jasper (Freie Wähler)

Besa, Brodersen, Wägner (GRÜNE)

Lenk (FDP-FW)

Throm (ab 14:35 Uhr) (AfD)

Kober (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder:

Häußermann (CDU)

Hofer, Wilhelm (bis 15:00 Uhr) (FDP-FW)

Klopfer (SPD)

Entschuldigte Ausschussmitglie-
der:

Haußmann, Meßmer (FDP-FW)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretzschmar

Finanzdezernent Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar (Top 3)

Frau Maier, Leiter Haupt- und Personalamt

Der Schriftführer:

Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05 Uhr

§ 1Finanzzwischenbericht 2018Drucksache 2018/033 und 2018/033/1

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erklärt, der Finanzzwischenbericht sei sehr erfreulich. Der Grund des guten Ergebnisses liege an den Anstrengungen der Verwaltung und den verbesserten Steuerkraftsummen.

Herr Geißler, Dezernent für Finanzen, Personal und Beteiligungen, erläutert die Drucksachen 2018/033 und 2018/033/1 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt sind.

Auch für Kreisrat Hesky ist der Finanzzwischenbericht insgesamt eine gute und positive Nachricht. Trotzdem solle das Gremium bei der einen oder anderen Position die Möglichkeit haben, sich die Gesamtzusammenhänge nochmals zu verdeutlichen. Insbesondere die neuen Hinweise zur Verbesserung des Ergebnisses im laufenden Haushaltsjahr könnten dahingehend diskutiert werden, wie man mit diesen umgehen möchte, wie sich die Planungen zum Haushaltsjahr 2019 verändern oder welcher Einfluss sich daraus für das Thema „Finanzierungsleitlinien“ ergeben könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man einfach noch nicht in Gänze wissen, wie sich das Jahr 2019 entwickeln werde. Auch er sei der Meinung, dass eine Kreditaufnahme im Jahre 2018 vermieden werden solle. Seine Fraktion beantragt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und bis auf Punkt 4 zu beschließen. Punkt 4 solle mit in die Haushaltsberatungen 2019 einfließen.

Kreisrat Sczuka führt aus, dass seine Fraktion auch Ziffer 4 mittrage. Allerdings solle bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 darauf geachtet werden, dass möglichst eine reelle Basis für den Kostenansatz und die Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung angesetzt werde. In den letzten drei Jahren habe der Kostenansatz um einen zweistelligen Betrag differiert, weil man von falschen Voraussetzungen ausgegangen war. Bei der Planaufstellung solle man nicht mit den vorsichtigen haushalterischen Zahlen der Kämmerei rechnen, sondern mit den jährlichen Zahlen bzw. mit den Ergebniszahlen, auf die dann die 50:50-Regelung angewandt werden soll. Abschließend spricht er seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das gute Wirtschaften aus.

Er erwähnt lobend, dass das Land beim Thema Asyl wohl seine Hausaufgaben gemacht habe. Die Finanzierungszusagen seien eingehalten worden.

Sehr positiv registriert er den Fortgang bei der Digitalisierung der Schulen. Dies sei ein zentrales, wichtiges Thema, um die Schulen wettbewerbsfähig zu halten. Er bittet an dieser Stelle bei den Berufsschulen nicht nur auf eine PC-Ausstattung Wert zu legen, sondern die gesamte „Hardware“ zukunftsfähig auszubauen. Es sei wichtig, den Schülerinnen und Schülern auch Kenntnisse zu den modernen Maschinen der heutigen Industrie zu vermitteln.

Er bittet im Kontext des Kliniken-Haushaltes auch an eine Kreditvermeidung oder -tilgung zu denken, aber gleichzeitig darauf zu achten, dass die Kosten bei der Geschäftsführung im Rahmen bleiben.

Kreisrat Lenk bemerkt sehr positiv die großen Verbesserungen bei den Ergebnissen des Finanzzwischenberichtes von 2017 auf 2018. Müßig seien Spekulationen, wie zum Beispiel ob der Kreiskämmerer zu viel Luft eingebaut habe oder ob die Kreisumlage zu hoch angesetzt wurde. Stellvertretend für seine Fraktion spricht er den Dank an die Verwaltung aus, die zu dem guten Ergebnis beigetragen haben. Er und seine Fraktion können dem Vorschlag von Herrn Kreisrat Hesky folgen, den erwirtschafteten Überschuss zunächst nicht zu verwenden, sondern abzuwarten, wie sich das Restjahr entwickeln werde. Grundsätzlich sehe er jedoch eine deutliche Schuldentilgung, eventuell sogar unter 50 Mio. Euro. Entscheidend für die FDP-FW-Fraktion sei, dass eingehalten werde, was der Kreistag ursprünglich beschlossen habe, nämlich Überschüsse sollen zur Schuldentilgung verwendet werden. Eventuell sei auch daran zu denken, den Hebesatz für 2019 zu reduzieren, da die Kommunen ebenfalls etliche Aufgaben zu stemmen hätten.

Kreisrätin Besa bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Präsentation des positiven Ergebnisses im Finanzzwischenbericht und freut sich, dass das Land die Flüchtlingserstattung für die geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt habe. Gerne unterstütze ihre Fraktion die Vorschläge der Verwaltung, unter anderem die überschüssigen 10,2 Mio. zur Schuldenreduzierung zu nehmen. Darüber hinaus bitte Sie um Erklärung beim Klinik-Budget, worin der Unterschied zwischen den 1,3 Mio. Euro für Weiterentwicklung und 900.000 Euro für Instandhaltung liege. Außerdem bitte sie um Auskunft, wie ein Betrag in Höhe von 1,59 Mio. Euro im Hochbau bei der RMIM „vergessen“ werden konnte.

Kreisrat Hestler lobt ebenfalls das gute Ergebnis des Finanzzwischenberichtes und fragt, ob ein derartig gutes Ergebnis auch im Jahr 2019 erwartet werden könne. Seine Fraktion stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu, die überschüssigen 10,2 Mio. Euro für die überplanmäßige Schuldentilgung verwenden. Dies werde untermauert durch den noch geltenden Beschluss des Kreistags aus dem Jahre auf 2011. Die daraus folgende Auswirkung auf die Kreisumlage im Jahr 2019 bleibe abzuwarten. Darüber hinaus bitte er um Erläuterung der Aussage auf Seite 4, die Doppik werde noch nicht im Ganzen angewendet, es würden Übergangsregelungen gelten. Dabei könnten Rückstellungen und Abschreibungen nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren wünsche er für den nächsten Bericht um Angabe der Konzernverschuldung.

Landrat Dr. Sigel erwidert, auch wenn die konjunkturellen Rahmenbedingungen bereits seit neun Jahren gut seien, wisse man nicht wann diese einbrechen würden. Es sei daher sinnvoll, aktuell Vorsorge zu treffen. Er weist darauf hin, dass das gute Ergebnis auch durch den Zwei-Mio.-Zuschuss bei der Schulbauförderung gekommen sei. Um diese habe man sich bemüht, aber der Zuschlag sei nicht vorhersehbar gewesen.

Dezernent Geissler nimmt Stellung zu den vorstehenden Redebeiträgen und erklärt, der Landkreis arbeite und plane mit der Doppik. Allerdings könne man bei der Veranschlagung von gesetzlichen Übergangsbestimmungen Gebrauch machen (Ziffer 5 der Drucksache). Die angesprochenen 900 000 Euro für Instandhaltung bei den Rems-Murr-Kliniken betreffen medizinische Anlagen und hängen nicht zusammen mit der Erweiterung des Klinikums in Winnenden. Von der seien noch einige Hochbaumaßnahmen nicht abgerechnet worden, was bei der Planung des Haushalts für 2018 nicht absehbar gewesen sei, deshalb der Betrag von 1,59 Mio. Euro.

Herr Geissler wirbt dafür, dass es sinnvoll sei, den Beschlussvorschlag, wie von der Verwaltung angegeben, zu treffen. Damit würde man das Haushaltsjahr trotz des Schuldenthemas komplett abschließen können und hätte keine weiteren Merkposten übrig. Eine Entscheidung, die Gelder in das nächste Haushaltsjahr zu schieben, wäre denkbar, aber von Seiten der Kämmerei nicht ratsam.

Landrat Dr. Sigel stellt fest, dass die Ziffern 1, 2, 3 und 5 unproblematisch beschlossen werden können. Falls der weitergehende Antrag der Freien Wähler Zustimmung finde, solle die Beschlussfassung über Ziffer 4 dann in der VSKA-Sitzung am 10.12.18 und in der Sitzung des Kreistages am

17.12.18 nachgeholt werden.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig die Ziffern 1 und 2 der Drucksache 2018/033:

1. Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der unter Abschnitt 6 a) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird zugestimmt

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig die Ziffern 3 und 5 der Drucksache 2018/033 und empfiehlt dem Kreistag:

3. Den unter Abschnitt 6 b) – d) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Der Umwidmung von 900.000 Euro aus der Zuweisung für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Klinik in Winnenden zum laufenden Zuschuss an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Kreisrat Hesky mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen den modifizierten Beschlussvorschlag:

Von der finanziellen Entwicklung des Rems-Murr-Kreises im Haushaltjahr 2018 wird Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung über die nachstehende Ziffer 4 (neu) des Beschlussvorschlags wird vertagt und erfolgt im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2019.

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

- 4.(neu) Der überplanmäßigen Kredittilgung (Auszahlung) in Höhe von 10,2 Mio. Euro aus den Verbesserungen, die sich im Haushalt 2018 abzeichnen, wird zugestimmt.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 24.09.2018

Seite 6

Öffentlich

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 2Klimaschutzhandlungsprogramm 2019 - 2022Drucksache 2018/067

Landrat Dr. Sigel informiert, dass das Thema „Klimaschutzhandlungsprogramm“, bereits in der originären Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 17.09.2018 ausgiebig vorgestellt worden sei. Der Sachvortrag werde daher in dieser Sitzung zurückgestellt und Frau Wurster stehe für Fragen zur Verfügung.

Kreisrätin Brodersen lobt das vorliegende Klimaschutzhandlungsprogramm, insbesondere, dass viele unterschiedliche Zielgruppen miteinbezogen worden seien (Kindergarten, Schule, Auszubildende, Bürgerschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, Vereine und Kommunen). Auch sei es sehr gelungen, dass unterschiedliche klimaschutzrelevante Möglichkeiten genutzt werden. Darunter unter anderem die Teilnahme an Wettbewerben, die bauliche Ertüchtigung landkreiseigener Liegenschaften, aber auch zum Beispiel der Teilaspekt „Vermeidung von Plastikabfall“.

Allerdings habe ihre Fraktion den Eindruck, dass die Überprüfung der CO₂-Einsparung bei der Betreibung von Heizungsanlagen mit anderen Energieträgern gegenüber der Betrachtung von Photovoltaikmaßnahmen zu kurz komme. Das Schullandheim Mönchhof sei ein gutes Beispiel dafür, wie eine Einsparung durch Wechsel des Energieträgers funktionieren könne.

Bei der Förderung des Radfahrverkehrs sei positiv zur Kenntnis genommen, dass Radfahrprojekte, wie „walk&bike“ oder „Stadtradeln“ aufgeführt sind. Allerdings gebe es keine flächendeckende Betrachtung des Alltagsradverkehrs und damit auch keine Betrachtung der Möglichkeit eines flächendeckenden Ausbaues eines Alltagsradnetzes oder das Bereitstellen einer Radwege-App.

Kreisrätin Brodersen bittet darüber hinaus zu erläutern, um welche kurzfristigen Projekte es sich handeln könnte, wenn Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen.

Auch möchte sie die in der Vorlage genannten „personellen Veränderungen“ erläutert bekommen. Als Ersatz für eine vom Bund geförderte Stelle sei wohl eine Stelle im Stellenplan ausgeschrieben. Ihre Fraktion habe die Möglichkeit begrüßt, sich aktiv in das Klimaschutzhandlungsprogramm einbringen zu können. Einige Punkte können nun im Programm wiedergefunden werden. Schön wäre gewesen, hätten sich die Punkte in der Vorlage auch im Informationsheft wiedergefunden.

Kreisrat Dr. Ketterer bemerkt, dass es deutlich besser wäre, wenn der Eigenverbrauch bei den Photovoltaik-Musterrechnungen bei den Schulen deutlich höher als 40% wäre. Er bittet zu prüfen, ob wirklich an alles gedacht sei. Zum Beispiel auch an Beleuchtung der Gebäude hinsichtlich Sicherheitsaspekte? Außerdem möchte er wissen, ob bei der angegebenen Nutzungsdauer, bzw. Amortisationsdauer auch die Vergleichsrechnung aufgestellt wurde, was die Zinseinsparung wäre, wenn z.B. 411000,- € (mit einer 2-4%-igen Verzinsung) beim allgemeinen Schuldenstand getilgt worden wäre?

Kreisrat Kelemen ist überzeugt davon, dass die CO₂-Einsparung durch ein weiteres Windrad einen gehörigen Schub bekommen würde. Überhaupt wurde das Thema „Windkraft“ im Klimaschutzhandlungsprogramm völlig außen vorgelassen. Ideal wäre ein Bürgerwindrad, das als Leuchtturmprojekt und eingebettet in der „Kommunalen Familie“ saubere Energie liefern könne. Auch bedauere er in diesem Zusammenhang, dass viele Windkraft-Standorte gestrichen worden seien. Der oftmals entgegenstehende Artenschutz sei wohl zu akzeptieren, jedoch wären die Argumente des Landschaftsschutzes bei diesem Thema fehl am Platze.

Er fragt an, ob es nicht noch einmal die Möglichkeit gebe, das Thema „Windkraft“ im UVA zu behandeln.

Ansonsten begrüße er, dass die Zielgruppen Bürger, Unternehmen und z.B. Kommunen eingebunden und mitgenommen wurden. Als Kreisräte müsse man bei diesen Themen Vorreiter sein. Für ihn dauere aber der Umsetzungszeitraum viel zu lang.

Kreisrat Throm ist vom Projekt „Stromspar-Checker“ nicht überzeugt. Das Projekt würde jährlich Kosten in Höhe von 100 000,- € verursachen. Hier fehlen ihm weitere Detailangaben bzw. noch weitere Sachgründe für die Rechtfertigung dieser hohen Ausgabe.

Landrat Dr. Sigel erwidert, dass die unterschiedlichen kleinen und großen Projekte als Gesamtpaket zu sehen seien. Die Verwaltung habe sich bei den Handlungsfeldern darauf fokussiert, wo große Ansätze zu sehen sind, bzw. wo auch Überzeugungsarbeit geleistet werden könne. Bei z.B. der Genehmigung einer Windkraftanlage sei das Landratsamt selbst Genehmigungsbehörde. Hier kollidiere oftmals der Umsetzungswunsch mit den tatsächlichen und rechtlichen Begebenheiten. Daher sei die regenerative Energiegewinnung durch Windkraftträder nicht im Klimaschutzhandlungsprogramm enthalten.

Frau Wurster erläutert und beantwortet wie folgt das Handlungsprogramm und die Fragen aus dem Gremium:

- Wenn Anlagen saniert werden, prüfe die Verwaltung automatisch, ob das Heizsystem auf alternative Brennstoffe umgestellt werden könne. Außerdem prüfe die RMIM grundsätzlich, welche Heizungsanlage mit einer thermischen Solaranlage kombiniert werden könne.
- Auch schon außerhalb des Klimaschutzhandlungsprogrammes unternehme der Landkreis bereits einiges zum Ausbau des Radwegenetzes. (Hinweis: Ausführlicher Bericht im UVA am 17.09.20118). Die Verwaltung habe auch geprüft, ob eine eigene Radwege-App entwickelt werden solle. Jedoch halte der Markt bereits einige Radwege-Apps bereit, so dass entschieden worden sei, dass nicht noch einmal Kosten für die Entwicklung einer weiteren neuen Radwege-App in die Hand genommen werden müssten.
- Fördermittelprogramme werden immer wieder kurzfristig ausgeschrieben, z.B. im Bereich Verkehr die Themen „Masterplan Saubere Luft“ oder andere Diesalthemen. Darauf müsse die Verwaltung flexibel reagieren können, um wichtige eigene Projekte anstoßen zu können.
- Die Eigenstromnutzung bei den Schulen sei bereits bei 60%, 40% werden in das Netz eingespeist. Eine Gegenrechnung bzgl. der Zinseinsparung sei aber nicht vorgenommen worden.
- Stromspar-Checker hat nachweislich einen hohen Einfluss auf die CO₂-Einsparung, und dies nicht nur im Bereich des Stromverbrauches, auch der Warmwasserverbrauch kann dadurch nachweislich gesenkt werden (Thermostat-Check).

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass es richtig sei, dass der Landkreis bei diesem Projekt mit einer personellen Förderung aus dem Bundesprogramm herausfalle. Wenn dieses Projekt jedoch fortgeführt werden wolle, solle man es auch mit der gleichen personellen Besetzung tun.

Des Weiteren werde vorgeschlagen, dass der Rems-Murr-Kreis der Erklärung zum Klimaschutzpakt beitrete, was mehr deklaratorischen Charakter habe. Dieser Schritt soll noch einmal deutlich machen, welchen Zielen sich der Rems-Murr-Kreis in puncto Klimaschutz verschrieben habe. Ziele, die

ohnein bereits verfolgt werden. Der Vorteil des mitgliedschaftsähnlichen Beitritts sei, dass man z.B. bei Förderanträgen und – bewilligungen wie bei einer Bonuskarte teilweise noch 10% mehr erhalte. Dies habe sich bereits bei bestehenden Förderanträgen ausgezahlt. Der Beitritt bringe insoweit nur Vor- und keine Nachteile für den Landkreis. Die Beschlussfassung sei im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgesehen. Der Verwaltung sei es wichtig, dass auch aus den Reihen des Verwaltungs- Schul- und Kulturausschusses noch weitere Wünsche für das Klimaschutzhandlungsprogramm in den Umwelt- und Verkehrsausschuss eingebracht werden können.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nehmen die zweite Fortschreibung des Klimaschutz-Handlungsprogramms sowie den Vorschlag, der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zuzustimmen, zur Kenntnis.
2. Die Beschlussfassung des dritten Klimaschutz-Handlungsprogramms 2019-2022 *Klimaschutz zum Mitmachen* sowie die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württembergs mit den kommunalen Landesverbänden sollen nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.11.2018 in der Kreistagssitzung am 19.11.2018 erfolgen.

Auszüge:

1 Amt für Umweltschutz

§ 3Pilotprojekt FuhrparkmanagementDrucksache 2018/146

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt einleitend aus, dass die geplante Umstellung des Fuhrparkmanagements das Ziel habe, Kosten zu sparen und mehr Übersicht zu bieten, welche Fahrzeuge für den Landkreis eingesetzt werden. Die Verwaltung wolle zukünftig noch bessere Steuerungsmöglichkeiten beim Einsatz von Dienstfahrzeugen haben. Das stufenweise Vorgehen solle die bedarfsgerechte Umsetzung noch besser unterstützen

Frau Maier, Haupt- und Personalamtsleiterin, erläutert die Drucksache 2018/146 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Sczuka bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Information zum Thema und bemerkt, dass auch seither der Verwaltung sicher bekannt gewesen sei, mit wieviel Kilometer welche Dienstfahrzeuge des Landratsamtes für den Dienstreiseverkehr eingesetzt waren. Jedoch sei auch klar, dass 380.000 Dienst-Kilometer jährlich viel Potenzial mit sich brächten. Eine beste Auslastung der Dienstfahrzeuge gewährleiste wohl am ehesten eine Software. Der CDU-Fraktion sei wichtig, dass die Umstellung bei der Nutzung der Dienstfahrzeuge gut mit den betroffenen Mitarbeitern abgestimmt sei. Beim Leasing sei die konventionelle Lösung in Ordnung, es stelle jedoch die Frage, ob der Kauf von E-Fahrzeugen wirklich sinnvoll sei. Vor dem Hintergrund der rasanten Weiterentwicklung der Akkusysteme müsse auch überlegt werden, E-Fahrzeuge zunächst noch zu leasen, auch wenn dabei keine 75%-Förderung des Mehrpreises vereinnahmt werden könnten. Es wäre daher gut zu wissen, wie das Delta zwischen den beiden Möglichkeiten, die Neuanschaffung mit Vereinnahmung der Fördermittel oder das Leasingmodell, auch unter Beachtung der Verzinsung, wäre. Eventuell gäbe es auch eine Möglichkeit, Fahrzeugakkus zu leasen.

Kreisrätin Besa zeigt sich überrascht, dass 1,37 Mio. km mit Kosten in Höhe von 482.000 Euro für Dienstfahrten des Rems-Murr-Kreises mit Privatfahrzeugen zurückgelegt wurden. Eine derartige umfangreiche Nutzung der Privat-PKWs für dienstliche Belange sei für sie enorm und sie hoffe nicht, dass einzelne Mitarbeiter die Entschädigung für Dienstfahrten bei der Finanzierung des Pri-

vat-PKW's einkalkuliert hätten. Sie interessieren, wie die Mitarbeiter zur Nutzung des Dienst-Fuhrparkes motiviert werden. Begrüßt werde die Entscheidung der Verwaltung, 13 E-Fahrzeuge anschaffen zu wollen. Damit nehme der Rems-Murr-Kreis in Sachen Klimaschutz und Mobilitätsverhalten kreisübergreifend eine Vorbildrolle ein. Es sei sehr gut, dass das Fuhrparkmanagement mit einem Software-System unterstützt werden soll. Mit Blick auf die Personalgewinnung solle auch der Besitz eines Fahrzeuges kein Einstellungskriterium sein. Wichtiger sei, den Mitarbeitern auch Angebote, wie z.B. Car-Sharing zu machen. Ein solches Angebot, gepaart mit den Bestrebungen zur CO₂-Einsparung und den modernen Mobilitätsbestrebungen, würde die Attraktivität des Rems-Murr-Kreises als Arbeitgeber enorm steigern. Sie bitte ferner darauf zu achten, dass alle Dienstfahrzeuge für alle Dienstfahrten zur Verfügung stünden und nicht nur einzelnen Bürogemeinschaften. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne würde es auch begrüßen, wenn Thema „E-Fahrrad“ ebenfalls berücksichtigt würde.

Kreisrat Hestler unterstützt grundsätzlich die Pilot-Projekt-Idee. Er hätte diese jedoch auch ohne Gutachter-Firma, dem vorhandenen Fachpersonal des Landratsamtes zugetraut. Er bitte hierzu um Auskunft, was der Gutachterauftrag gekostet habe. Sicher berge die neue Fuhrparkmanagement-Idee ein CO₂-Einsparpotenzial, er stehe den von den Gutachtern errechneten Kosteneinsparungen jedoch skeptisch gegenüber. Bei den angegebenen „astronomischen“ Zahlen müsse die Glaubwürdigkeit der Zahlen in Frage gestellt werden. Außerdem sei ihm nicht klar, welches Ziel die Pilotprojekt-Idee verfolgen möchte. So sei nicht ersichtlich, ob der Richtigkeit der Aufteilung in 75%-Dienst- und 25%-Privat-Nutzung geklärt werden solle, oder ob die Verwaltung testen wolle, ob Leasing und ob weniger E-Fahrzeuge sinnvoll sind. Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Handelns, müsse auch auf den Prüfstand gestellt werden, woher der Strom für die E-Nutzung komme. Dies sei auch nicht unumstritten. Eventuell solle mit der Projekt-Idee Klarheit geschaffen werden, ob ein wirtschaftlicheres Handeln machbar sei. Es müsse jedoch auch geprüft werden, ob die Nutzung des ÖPNV-Netzes – insgesamt und besonders bei Fahrten in den ländlichen Raum - günstiger wäre.

Kreisrat Hesky schließt sich seinen Vorrednern für die gute Arbeit der Verwaltung an. Auf seine Nachfrage wird ergänzend erläutert, dass die Gewichtung der Bewertung der Angebote für die Lieferzeiten mit 5% und eine gute Präsentation des Steuerungstools der Software mit 15% angesetzt sei. Kreisrat Hesky bittet die Verwaltung das Car-Sharing-Modell für Mitarbeiter/innen nochmals zu prüfen. Für ihn bedeute es keine gute Reputation für den Kreis, wenn Dienstfahrzeuge nachts vor

Gaststätten stehen würde. Der Rems-Murr-Kreis würde nach seinen Planungen davon ausgehen, vor allem E-Fahrzeuge mit einer hohen Akkuleistung anzuschaffen, die eventuell nur nachts aufgeladen werden müssten. Er bitte in diesem Zusammenhang mit zu überlegen, ob trotz der langen Akku-Laufzeiten mehr Ladesäulen aufgestellt werden könnten, um die Technik für die Öffentlichkeit attraktiver zu machen.

Kreisrat Kober fragt, an welchen Adressatenkreis die Verwaltung das Angebot richten wolle und ob die Fahrzeuge, wenn es künftig keine Fahrtenbücher mehr gebe, per Software miteinander verbunden wären.

Kreisrat Throm plädiert ebenfalls dafür, die ÖPNV-Nutzung im Dienstreiseverkehr zu erhöhen und den Kauf von E-Fahrzeugen zu überdenken, um nicht von der Kurzlebigkeit der Akkus abhängig zu sein. Bei der derzeitigen rasanten Entwicklung solle man die neue Generation der Feststoff-Akkus mit einer längere Lebenszeit abwarten. Er bitte zu beachten, dass ausgediente Akkus Sondermüll seien. Außerdem sei zu hinterfragen, aus welchem Grund gleich mit 27 Fahrzeugen gestartet werden solle, statt mit weniger zu beginnen und zu schauen, wie das Angebot, vom Personal angenommen werde. Zu beachten sei auch, dass ein eigener Fuhrpark Kosten für Pflege und Wartung verursachen würde, zumal das Zuschlagskriterium für die Kosten mit 60% angesetzt sei.

Kreisrat Holzwarth weist darauf hin, dass ein Gesamtüberblick für den Fuhrpark des Landratsamtes notwendig sei und nicht nur der Bedarf des Jugendamtes.

Landrat Dr. Sigel nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und legt dar, die Nutzung des ÖPNV habe Priorität, soweit dies möglich und sinnvoll sei. Allerdings müsse auch eine Fläche bedient werden, wo der Einsatz von Dienstfahrzeugen zum Tragen kommen. Durch die hohe Bundesförderung für E-Fahrzeuge mache es insgesamt gesehen mehr Sinn, zunächst die E-Fahrzeuge zu kaufen, aber diese nach drei Jahren wieder zu verkaufen. Die nächste Generation solle dann in die Leasing-Flotte integriert werden. Landrat Dr. Sigel bejaht, dass 1,4 Mio. gefahrene Kilometer mit zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Privatfahrzeugen viel seien, man gehe jedoch davon aus, dass nur die notwendigen Kilometer gefahren werden. Aber auch hier wolle die Verwaltung ansetzen und mehr Steuerungsmöglichkeiten in den Fuhrpark bringen. Auch im Hinblick auf das Klimaschutzhandlungsprogramm könne es dem Landkreis nicht egal sein, wie der Fuhrpark geführt wer-

de. Der Kreis werde seine Vorreiterrolle hier bewusst wahrnehmen.

Bei dem angedachten Car-Sharing-Modell hänge es von der weiteren Prüfung und Gegenüberstellung der unterschiedlichen Möglichkeiten und deren Auswirkungen ab, ob es im Endkonzept in Gänze übernommen werde. Das Fuhrpark-Konzept solle europaweit ausgeschrieben werden. Hierauf könnten sich alle Hersteller bewerben. Fahrtenbücher müssten nicht mehr geführt werden, sondern dies solle künftig über die Buchungssoftware erfolgen. Das externe Gutachten zur Überprüfung des Fuhrparks habe einen fünfstelligen Betrag gekostet. Die weitere Bearbeitung könne das Landratsamt in Eigenregie bewältigen. Letztendlich wollen man für den kreiseigenen Fuhrpark das bestmögliche individuelle Steuerungsmodell und eine Vorreiterrolle übernehmen. Im Übrigen bitte er zu bedenken, dass um bei 1.600 Mitarbeitenden überhaupt richtig und realistisch operativ handeln zu können, eine entsprechende Anzahl von Fahrzeugen bereitgehalten werden müsse. Mit einigen wenigen Fahrzeugen könne ein Fuhrpark-System nicht begonnen werden. Nachdem es für die Aufstellung von Ladesäulen keine Fördermittel gebe, wäre diese eine Investition im Kreishaushalt. Hier stimme sich der Landkreis auch mit den Betreibern von Parkanlagen ab. Der Gesamtbedarf des Fuhrparks für das Landratsamt sei in der VSKA-Sitzung am 13.03.2018 aufgezeigt worden. Mit den Erfahrungen beim Kreisjugendamt in diesem Pilot-Bereich bzgl. Schlüsselausgabe und Speicherung der km-Daten könne man wichtige Erkenntnisse für die weitere Umsetzung im Haus erzielen. Das Gremium werde weiter laufend über den Fortgang des Projektes informiert.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Die Verwaltung wird mit der stufenweisen Umsetzung der Neuausrichtung des Fuhrparks und einer ersten Ausschreibung und Vergabe für 13 Elektrofahrzeuge zum Kauf und 14 herkömmliche Fahrzeuge zum Leasing beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigte Infrastruktur herzustellen und insbesondere ein EDV-gestütztes „Fleetmanagement-System“ und Schlüsselausgabesysteme auszuschreiben und zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, innovative Modelle zur optimalen Ausnutzung und Auslastung des Fuhrparks weiter auszuarbeiten.



Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 24.09.2018

Seite 15

Öffentlich

Auszüge:

1 Haupt- und Personalamt

§ 4Teilnahme der Grafenbergschule Schorndorf am Landesprogramm Lernfabrik 4.0Drucksache 2018/154

Landrat Dr. Sigel führt kurz zum Thema ein und bittet das Gremium, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Vogt, Leiter des Amtes für Schulen, Bildung und Kultur, erläutert die Drucksache 2018/154 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Er ergänzt, dass es wichtig sein, nah am Stand der aktuellen Technik zu sein und somit auch diesen Anspruch zu lehren. An der Gewerblichen Schule in Schorndorf soll, ähnlich wie 2018 an der Gewerblichen Schule in Backnang, eine Lernfabrik eingerichtet werden. Geplant sei der Aufbau eines verketteten Anlagesystems auf der Basis realer Industriestandards. Somit könnten die unterschiedlichen Produktionsschritte für eine Vielzahl von Ausbildungs- und Berufsgruppen nachvollziehbar dargestellt werden. Auch für kleinere und mittlere Betriebe seien diese verketteten Anlagesysteme von großem Informationsnutzen. Die Unterschiede in den Betrieben werden sozusagen an den beruflichen Schulen ausgeglichen.

Herr Vogt bittet um Zustimmung zur Antragstellung des Rems-Murr-Kreises für das Landesprogramm „Lernfabrik 4.0“.

Kreisrat Wägner betont, dass es Sinn und Zweck der Berufsschulen sei, die SchülerInnen auf die berufliche Realität vorzubereiten. Da die Arbeitswelt immer weiter digitalisiert werde, wäre die Investition im Rahmen der „Lernfabrik 4.0“ sehr sinnvoll. Er bitte beim Zuschussbetrag der Firmen, der mit 20.000 € angegeben wurde, noch zu überdenken, ob eine Nachverhandlung angebracht wäre. Schließlich würden die Firmen im Kreis gerade von diesen schulischen Angeboten stark profitieren. Bei Firmen, wie Bosch oder Stihl sei bestimmt noch Luft nach oben.

Landrat Dr. Sigel erwidert, dass sicher die Verwaltung alle Möglichkeiten einer Co-Finanzierung ausloten werden. Grundsätzlich sollten jedoch die öffentlichen Schulträger selbst in der Lage sein, ihre kreiseigenen Schulen zu finanzieren und auszustatten.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der VSKA stimmt der Antragstellung des Rems-Murr-Kreises für das Landesprogramm „Lernfabrik 4.0“ zu.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel von netto 100.000 Euro werden im Rahmen des Schulhaushalts 2019 bereitgestellt.

Auszüge:

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

§ 5Immobilien- und Energiebericht 2017 über die Kreis-LiegenschaftenDrucksache 2018/163

Herr Braune, Geschäftsführer der RMIM, stellt den Immobilien- und Energiebericht im neuen Layout vor. Er führt aus, dass die RMIM den Rems-Murr-Kreis bei seinen Klimaschutzzielen unter anderem mit Maßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden unterstütze, was zu einer besseren CO₂-Bilanzierung beitrage. Herr Braune erläutert die Drucksache 2018/163 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Schließlich, so Herr Braune, waren 10 Millionen Haushaltsreste zu verbauen. Diese sind nun sinnvoll bis auf eine Million verplant.

Kreisrätin Möhrle bestätigt die Verwaltung für ihre Vorgehensweise und dass zum Beispiel der Sanierungsrückstand angegangen worden sei. Auch habe sich gezeigt, dass die Entscheidungen beim Mönchhof die richtigen waren. Das Thema Photovoltaik ist im Rems-Murr-Kreis auch weiterhin ausbaufähig und berge somit ein großes Potenzial, das sich beim Klimaschutz bemerkbar mache.

Auf Wunsch von Kreisrat Friedrich, künftig Berichte zu kürzen, z.B. den Bericht von 105 Seiten auf 20 Seiten zu reduzieren, erwidert Landrat Dr. Sigel, dass dies künftig mehr beachtet werden kann. Immerhin habe man klimaneutral gedruckt und wollte das Gremium gut informiert haben.

Kreisrat Wägner bedankt sich für den Bericht und könnte sich eine Digitalisierung bei den Sitzungsvorlagen gut vorstellen. Zum vorliegenden Energiebericht bemerkt er, dass Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit im Rems-Murr-Kreis verstärkt angegangen werden, es tue sich auch einiges beim Thema Sanierungsrückstau. Allerdings wünsche er sich ein schnelleres Vorgehen, da der Klimawandel ein rasantes Tempo vorlege.

Abschließend informiert Landrat Dr. Sigel, dass die Verwaltung in den Sommerferien die Schulbaustellen besucht habe. Die Verwaltung ist nachhaltig dabei, den Sanierungsrückstau abzubauen, jedoch sei es schwierig, zuverlässige Handwerker auf dem derzeitigen Markt zu finden.

Niederschrift **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am 24.09.2018

Seite 19

Öffentlich

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt vom Immobilien- und Energiebericht 2017 über die kreiseigenen Liegenschaften Kenntnis.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMM

§ 6Anpassung des Miet- und Servicevertrags mit der Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH
(RMIM)Drucksache 2018/015

Landrat Dr. Sigel erläutert die Vorlage zusammenfassend. Er führt mit Verweis auf die Neufassung zum Miet- und Servicevertrag aus, dass dieser noch an Einzelstellen konkretisiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst worden sei und bietet durch Herrn Geißler und Herrn Braune an, noch auf Einzelheiten eingehen zu können. Das Gremium hat keine Rückfragen zur Vorlage.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt dem Kreistag:

1. - dem in den Anlagen beigefügten geänderten Miet- und Servicevertrag zuzustimmen.
2. - die für die Flüchtlingsunterbringung bewilligten Stellen bis 30.06.2019 zu verlängern.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMIM

§ 7Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und der FraktionszuwendungDrucksache 2018/166

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt aus, dass die ehrenamtliche Entschädigungssatzung seit 2009 ohne Veränderung gegolten habe. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen sei auch die Fraktionszuwendung gekürzt worden. Jetzt wolle man das Thema aufgreifen und vor den nächsten Kreistagswahlen für den neuen Kreistag die Entschädigungssätze wieder aktuell anpassen. In der Vorlage wurde dargestellt, dass die ehrenamtliche Entschädigung und die Fraktionszuwendung moderat angepasst werden soll.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig mit einer Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt dem Kreistag:

1. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Rems-Murr-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.
2. Die jährliche Zuwendung an die Kreistagsfraktionen für Geschäftsausgaben der Fraktionen beträgt ab dem 01.07.2019, 1.100,-- Euro je Fraktion und 200,-- Euro je Mitglied.

Auszüge:

1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 8

Spendenbericht

Drucksache 2018/050

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage zur Drucksache 2018/050 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 9

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine Informationen und Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert